

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **19 (1935)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sprach-Brodhaus. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann. 1524 Spalten Text, über 4500 Abb. In Ganzleinen 5 R. M. — Ein fast unheimlich praktisches Handbuch. Darüber schreibt Börries, Freiherr von Münchhausen:

Es handelt sich um ein Wörterbuch aller deutschen Wörter, das gleichzeitig ein Bilderbuch aller darstellbaren Dinge ist, und zwar so, daß diese Bildchen die Namen ihrer Teile klein beige druckt sind. So sind nicht nur die Blattformen oder Blattformen abgebildet, sondern beim Fenster gleichzeitig durch Beschriftungen Blendrahmen, Futter, Sturz, Schere, Rahmen, Kämpfer, Weistab, Sprosse, Wasserhahn, Laiche, Anschlag, Schlagseite, Sohlbank, Olive, Bugleiste, Leibung, Brüstung, Schweißwasserinne, Fensterbrett und andere Bestandteile bezeichnet. Das Werk gibt also erstmalig dasjenige, was die Engländer längst in ihrem Webster, die Franzosen in ihrem Petit Larousse haben. Daß die Rechtschreibung den Vorschriften entspricht und das Buch also gewissermaßen einen Duden ersetzt, versteht sich von selber, es erklärt aber auch die Wörter. Ferner gibt es die Aussprache an, was besonders bei der ungeheuren Anzahl der Fremdwörter auch für den gebildeten Leser durchaus nicht immer unnötig ist. Es erfüllt aber auch in weitgehendstem Maße die Ansprüche, die wir an ein Verdeutschungswörterbuch der Fremdwörter stellen. Ferner erfahren wir bei jedem Worte das Nötigste über Wortherkunft und Wortgeschichte, wenigstens in dem Umfange, wie es für den nicht wissenschaftlich arbeitenden Sprachfreund genügt. Dichterische, Gauner-, Kanzlei-, Bibel-, Volks-, scherzhafter oder veralteter Ausdruck usw. sind jeweils kenntlich gemacht.

Der Wortschatz selber ist fast ins Unmögliche erweitert durch eine weitgehende Aufnahme der Mundarten. Hier muß natürlich eine gewisse Grenze gezogen werden, aber die Stichproben, die ich gemacht habe, fielen durchweg befriedigend aus*) Schließlich gibt das Buch aber auch die Redensarten, die Anwendung der Wörter, ja häufig auch stilistische Anweisungen (grobes Geschütz aufahren, grobe See), so daß man tatsächlich ungefähr alles findet, was irgend sprachlich zu wissen nützt. Fast 800 Seiten mit 5400 Abbildungen, — es ist erstaunlich, was hier geboten wird!

Ich möchte das Buch insbesondere auch unseren Schriftstellern empfehlen, damit sie nicht immer wieder im Tatsächlichen des Alltags so schlimm vorbeihäuten, etwa von den „Shtienen“ des Schlittens statt seinen „Kufen“ oder vom „Quergriff“ des Degens statt seiner „Parierstange“ schreiben (beides an einem Tage in neuen Büchern gefunden!). Der Kaufmann und der Fabrikant werden finden, warum es zwar die „Alexa“ heißt, aber „A-Exoplan“ und weshalb „Pha-ethon“ sich erstens mit einem th schreibt und zweitens nicht Fädon ausspricht. Darüber hinaus aber ist es für jeden Gebildeten ein Buch, das man einmal wirklich mit Recht als unbedingt nötig für den Schreibtisch bezeichnen kann. Seine Reichhaltigkeit ist völlig einzigartig!

Allerlei.

Gassen und Straßen. Nichts ist hübscher als einem einfachen Mann aus dem Volk zu begegnen, der über sprachliche Dinge nachgedacht hat. Das ist mir kürzlich in Bern widerfahren. Ich suchte Feststellungen über gewisse alte Häuser und ihre Bewohner zu machen in einer jener alten hintern Gassen Berns, die bei aller Armseligkeit, schlechtem Pflaster, ausgelaufenen Sandsteintreppen, zerbrochenen Scheiben immer noch einen Schimmer der alten Majestät jener einzigartigen Stadt zeigen, die für mich nicht eine Stadt, sondern die Stadt schlechthin ist. Dabei wandte ich mich um Auskunft an einen auf der Straße stehenden kleinen, verhülleten Mann in der Lederschürze, die auf einen Flickschuster oder Küfer hindeutete. Ich nannte Straße und Nummer des Hauses, das mir bezeichnet war. „Jaaa“, sagte der Berner, und ich merkte wieder einmal, wie angenehm es ist, wenn einer Zeit hat für seinen Mitmenschen, „jaa, mi liebe Herr, Postgass, nid Poststrass; Straßen haben wir auch, aber die sind außherum (er beschrieb einen Kreis mit der Hand; das deutete

*) Mit Vorliebe scheint Fritz Kutter behandelt zu sein, aber der Schweizer findet auch Ante, Chaib, („Schweizer Schreibung für Raib“ = Nas, Luder, Dummkopf), gäng. Daß Atti im Schwäbischen nur Vater, im Schweizerischen nur Großvater bezeichne, ist uns freilich neu!

die Umgebung Berns an); hier drinnen heißt es Gasse, nicht Straße“. Er sprach nachdrücklich, langsam, wie ein Lehrer vom Bunde, belustigt, aber mit einem Anflug gutmütiger Erregtheit. Ich antwortete ihm, er habe mich falsch verstanden, ich hätte Gass gesagt, aber ich gab ihm gerne recht und nahm mir im Stillen vor, zwischen Straßen und Gassen immer, nicht nur bei Gassen- und Straßennamen, sauber zu unterscheiden. Ich traf an jenem Morgen in den stillen Stadtteilen noch mehr als einen gemütvollen Sonderling, alle zu freundlicher Auskunft bereit, als hätten sie auf mich gewartet. Aber keiner hat mich mehr erfreut als das Mannli, das mir so kräftig zu verstehen gab: man soll Unterschiede nicht verwischen, die alter, heimischer Sprachgebrauch festsetzt. Bl.

Zeitungsdeutsch. Edward Engel, der Verfasser der „Deutschen Stilkunst“, teilt die Deutschen in drei Gattungen ein — und zwar nach ihrer Stellung zum Fremdwort. Er sagt darüber: „Der Ungebildete gebraucht die Fremdwörter meist falsch, der Halbgebildete richtig und der wirklich Gebildete — gar nicht!“ Welcher Gattung die meisten deutschschweizerischen Zeitungsschreiber zuzählen sind, ist leider nur zu gut bekannt. Ein besonders „erfreuliches“ Beispiel von Zeitungsdeutsch leistet sich ein thurgauischer Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 1253 vom 18. Juni 1935) in einem Nachruf für den zurückgetretenen verdienten Ständerat Böhi. Es heißt da:

„Ein Mann des strengen Rechts, der sein Rechtsgewissen nie einfach mit Zweckrücksichten beruhigte, hat der „Formaljurist“, wie man die strengen Hüter von Verfassung und Gesetz etwa im Ansehen zu degradieren versucht, stets Front gemacht gegen die Interpellation von Rechtsfragen, die er für zu lax erachtete“.

Daß eine Rechtsfagung jemals irgend jemand „interpelliert“ — d. h. zur Rede gestellt hätte oder von ihm zur Rede gestellt wurde, dürfte wohl auch der Verfasser der obigen Einsendung kaum behaupten wollen. Er hat offenbar schon gelegentlich von der „Interpretation“ — d. h. „Auslegung“ der Gesetze gehört und dann die beiden lateinischen Fremdwörter, die zwar ähnlich klingen, aber sehr verschiedene Bedeutung haben, frisch und fröhlich durcheinandergeworfen — in der wohl nicht unzutreffenden Annahme, die Mehrzahl der Zeitungsleser werde schon zufrieden sein, wenn nur ein „gebildet“ aussehendes Fremdwort dastehe. Ja, ja, die „Bildung“!

Gerichtsdeutsch. Nr. 1412 der N. Z. Z. bringt „Miszellen“ (wir hätten gesagt „Allerlei“ und damit den meisten Lesern sogar dieser Zeitung das Verständnis und die Aussprache erleichtert) aus alten zürcherischen Gerichtsprotokollen und schließt:

Noch ein Wort über die Gerichtssprache. Es ist geradezu auffallend, wie viele lateinische und französische Fremdwörter gebraucht wurden. Auch die Landgerichte bedienten sich der fremdsprachlichen Ausdrücke, allerdings nicht immer mit Erfolg. Der Gerichtsschreiber von Mettemstetten hatte offenbar das Wort Mädoner nicht richtig verstanden; in seinem Protokoll steht regelmäßig pleodie. Und in Elgg wurde einer laut Protokoll „standa bene“ ins Gefängnis eingeliefert.

Daß das Singeltangel — Verzeihung! das Variététheater — und das Lichtspielhaus geradezu Pflegestätten bodenständigen Schweizerturns seien, kann man wohl nicht verlangen. Aber daß da in einem sog. Corso „14 Swiss Ladies“ und in einem „Capitol“ genannten Schweizerhaus „die Sing-Brenelis persönlich“ auftreten, das erregt doch schon fast — Brechreiz.